

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Dezember 2020

Ort: Gemeindehalle der Ortsgemeinde Gumbenheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Eich, Rudi	
------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Matheis, Daniel	
----------------------------------	--

2. Beigeordneter Dillmann, Andreas	
------------------------------------	--

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred	entschuldigt
---------------	--------------

Dexheimer, Gunter	
-------------------	--

Heckmann, Oliver	
------------------	--

Hubrich, Axel	
---------------	--

Kroh, Thorsten	
----------------	--

Mayer, Esther	
---------------	--

Mumm, Mathias	
---------------	--

Schmahl, Julian	
-----------------	--

Schmahl, Lothar	ab 19.36 Uhr
-----------------	--------------

Trautwein, Dorothee	entschuldigt
---------------------	--------------

Sonstige Anwesende:

Herr Zellmer, Stadt-Land-plus GmbH

Herr Theodor, Beratungsbüro KOBRA

Frau Geib, Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Verwendung des Sitzungsgeldes 2021**
TOP 3 **Dorferneuerung;**
Übernahme der Dorfmoderationsergebnisse zum Innenentwicklungskonzept /
DE-Konzept Gumbsheim;
Präsentation durch Herrn Zellmer von Stadt-Land-plus GmbH;
Büro für Städtebau und Umweltplanung
- weiteres Vorgehen -
- TOP 4** **Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5** **Friedhofsgestaltung - Phasenkonzept zur Umsetzung**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6** **B-Plan "Südlich der Wöllsteiner Straße";**
Vergabe der schalltechnischen Untersuchung
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7** **Beitragsgestaltung für Vereine 2020**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8** **Ergänzungsbeschaffung Schankraum - Gläser-Spülmaschine**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9** **Malerarbeiten und Installation von Leinwänden in der Gemeindehalle/Ratssaal**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 10** **Beschaffung eines Beamers für die Gemeindehalle**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11** **Neuorganisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der**
Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 12** **Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Er begrüßt Herrn Zellmer und Herrn Theodor sowie Frau Geib von der Verbandsgemeindeverwaltung, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestimmt.

Der 2. Beigeordnete Dillmann stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Verwendung des Sitzungsgeldes 2021“ zu erweitern. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Ein Ratsmitglied erhebt gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.08.2020 Einwände. Er möchte die Niederschrift zu TOP 3 „Corona-Hilfsangebot der Ortsgemeinde“ um weitere Informationen ergänzen lassen, die Auskunft über den Warenbestand und die Kostensituation enthalten. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Ortsbürgermeister Eich sagt zu, den Ratsmitgliedern eine aktuelle Aufstellung zukommen zu lassen und die Niederschrift mit diesen Informationen zu ergänzen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Zuhörer/-innen sind nicht anwesend.

TOP 2 Verwendung des Sitzungsgeldes 2021

Sachdarstellung

Beigeordneter Dillmann erläutert, dass er - aufgrund der derzeitigen Situation rund um die Corona-Pandemie - das Sitzungsgeld, welches die Ratsmitglieder im Jahr 2021 erhalten werden, wieder der Ortsgemeinde zuführen möchte. Er schlägt vor, die Summe als zweckgebundene Spende für die Jugendarbeit (z. B. Bolzplatz, Jugendraum etc.) der Ortsgemeinde zukommen zu lassen.

Ein Ratsmitglied legt hiergegen Widerspruch ein. Der Ortsgemeinderat diskutiert dieses Thema ausführlich.

Beschlussvorschlag

Das Sitzungsgeld, welches im Jahr 2021 an die Ratsmitglieder ausgezahlt werden wird, wird der Ortsgemeinde als zweckgebundene Spende für den Bereich der Jugendarbeit überlassen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

TOP 3 Dorferneuerung; Übernahme der Dorfmoderationsergebnisse zum Innenentwicklungskonzept / DE-Konzept Gumbsheim; Präsentation durch Herrn Zellmer von Stadt-Land-plus GmbH; Büro für Städtebau und Umweltplanung - weiteres Vorgehen -

Sachdarstellung

Die Dorfmoderation, geleitet und unterstützt durch das Beratungsbüro KOBRA, Herr Theodor, ist mit Erstellung des Abschlussberichts beendet worden.

Im nächsten Schritt sind nun Schwerpunkte aus den Ergebnissen zu ermitteln, Konzepte zu entwickeln, um schlussendlich die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde zu erlangen und auf entsprechende Fördermittel und -töpfe zugreifen zu können.

Zur Darstellung des Status Quo und der weiteren Vorgehensweise wird Herr Zellmer eine entsprechende Vorstellung vornehmen.

Herr Zellmer stellt verschiedene Themen wie z. B. einen möglichen Neubau bzw. eine mögliche Sanierung der Gemeindehalle, eine barrierefreie Bushaltestelle und Fördermöglichkeiten von

ortsprägenden Gebäuden etc. anhand einer Präsentation vor. Gerne ist er bereit hier Veränderung bzw. Verbesserungen im Nachgang einzupflegen.

Ortsbürgermeister Eich bedankt sich für die informative Vorstellung des Konzeptes und möchte dieses weiter vorantreiben, um eine Übersicht der Möglichkeiten in Bezug auf die Dorferneuerung vorzuhalten.

TOP 4 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2021/2022 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2021	2022
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	10,00 € / ha	10,00 € / ha
Beitrag für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10,00 € / ha	10,00 € / Ha

Aufgrund der bestehenden Überschüsse für die Beitragsart „Weinbergshut und Wirtschaftswegen“ können die Hebesätze für die Jahre 2021/2022 belassen werden. Die Kostenentwicklung wird mit Ablauf des Jahres 2021 erneut geprüft und neue Hebesätze können dann festgelegt werden.

• **Gebühren für die Benutzung der Gemeindehalle und weiterer Einrichtungen**

	Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
A	Gesamte Gemeindehalle (klein)		
	Je Vor- oder Nachmittag	40,00 €	40,00 €
	Je Abend	45,00 €	45,00 €
	Familienfeiern ganztags (inkl. Abend)	80,00 €	80,00 €
B	Gesamte Gemeindehalle (groß)		
	Je Vor- oder Nachmittag	55,00 €	
	Je Abend	130,00 €	
	Familienfeiern nur Abend	80,00 €	
	Familienfeiern ganztags (inkl. Abend)	110,00 €	
	Trauerfeiern	45,00 €	
C	Küchennutzung		
	Allgemein	45,00 €	
	Bei Trauerfeiern	25,00 €	
D	Jugendraum		
	Je Benutzung	30,00 €	
E	Bolzplatz / Freizeitgelände		
	Je Benutzung	35,00 €	

Bei auswärtigen Benutzern wird die 1,5-fache Benutzungsgebühr erhoben.

• **Friedhofsgebühren**

	Friedhofsgebühren (Gebührensatz pro Tag)	2021	2022
1	Überlassung von Grabstellen		
	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €
	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	400,00 €
	Doppelgrab	800,00 €	800,00 €
	Je weiterer Grabstätte	400,00 €	400,00 €
	Urnengrab	800,00 €	800,00 €
	Ausgraben und Schließen von Gräbern	Nach Aufwand	
	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	Nach Aufwand	
1.2	Verlängerung von Nutzungsrechten		
	Pro Grabstätte je Jahr	20,00 €	20,00 €
	Ab 20 Jahren	400,00 €	400,00 €
	Pro Urnenwandgrab je Jahr	20,00 €	20,00 €
	Pro Urnenwandgrab ab 20 Jahren	400,00 €	400,00 €
2.	Benutzung der Leichenhalle		
2.1	Für die Aufbewahrung		
	Einer Leiche bis zu 4 Tage	100,00 €	100,00 €
	Für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €
	Einer Urne bis zu 10 Tagen	70,00 €	70,00 €
	Für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €
	Reinigung der Leichenhalle	50,00 €	50,00 €
3.	Errichtung von Grabmalen		
	Einzel-Grabmal	25,00 €	25,00 €
	Doppel – Grabmal	50,00 €	50,00 €

Der Beitragssatz für die Weinberghut und Wegebaubeitrag, sowie die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Benutzung der Gemeindevorrichtungen Gumbenheim ab 2019 bleiben unverändert und werden wie im Jahr 2018 festgesetzt.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesätze wie in den Haushaltsjahren 2019/2020 festzusetzen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Friedhofsgestaltung - Phasenkonzept zur Umsetzung - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurden, unter Mitteilungen und Anfragen, durch die Ratsmitglieder, die Weiterentwicklung des Friedhofes; insbesondere die Bestattungsformen, basierend auf der Vorarbeit des Bauausschusses angesprochen. Bisweilen wurde die fortführende Planung aufgrund der vorrangigen Abarbeitung von anderen Projekten durch die Verwaltung nicht betrieben. Die Gesamtumstände sind auch nachvollziehbar. Wiederholte Aufforderungen durch Ortsbürgermeister Eich hatten bislang nicht zum Erfolg geführt. Sitzungen mit dem örtlichen Bauausschuss sind in der derzeitigen Lage eher schwierig und aufgrund der vorhandenen Unterlagen derzeit nicht erforderlich.

Ungeachtet der Auftragslage in der Verwaltung, dortige Bauabteilung, hat Ortsbürgermeister Eich die Anfrage zum Anlass genommen, eine alternative Vorgehensweise zur Zielerreichung zu entwickeln; dies soll wie folgt dargestellt vorangetrieben werden:

"Die Umgestaltung des Friedhofes zur Erweiterung der Bestattungsformen ist zeitnah, modular umzusetzen und ein erster Abschnitt soll bereits im 1.Quartal 2021 umgesetzt sein, sofern die Witterung dies zulässt"

1. Die Überplanung des Urnenfeldes, Fläche A, wird, nach erneuter Aufforderung, durch die Bauabteilung vorgezogen, da hierfür ein geringerer Zeitaufwand erforderlich ist. Eine Entwurfsvorlage konnte bereits erstellt werden. Eine Kostenschätzung ist schnellstens vorzunehmen und in die Investitionsplanung zum Haushalt 2021/202 einzuplanen; ein entsprechendes Leistungsverzeichnis ist zu erstellen und eine Auftragsvergabe kann dann ggf. im Rahmen einer freihändigen Vergabe zeitnah erfolgen. Weitere Vorschläge zum vorgelegten Entwurf sind selbstverständlich erwünscht.
2. Die Überplanung der sonstigen Flächen und die Erweiterungen im Bereich der Bestattungsformen könnten parallel durch ein Planungsbüro übernommen werden; insbesondere auch vor dem Hintergrund der zeitnahen Kostenerhebung, Fördermöglichkeiten zu prüfen und Antragsfristen zu wahren. Es soll hierdurch keine weitere Zeit verloren werden, um alternative Bestattungsformen schnellstmöglich anbieten zu können. Hier bedarf es der Beauftragung durch den Gemeinderat.
3. Sofern durch die Verwaltung Unterstützungen für Teilprojekte und deren Entwicklung, Umsetzung und Betreuung geleistet werden kann, können diese aufgrund der modularen Umsetzungsplanung ebenfalls genutzt werden, um die Maßnahmen voranzutreiben.
4. Parallel erfolgt die Neufassung der Friedhofssatzung mit Unterstützung der Verwaltung. Ein Entwurf soll noch im Januar/Februar 2021 dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Vorlage des Gemeinde- und Städtebundes ist zur Vorabinformation beigelegt.
5. Der Fortgang der Maßnahmen sollte unmittelbar in der Gemeinde, außenwirksam, dargestellt werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat begrüßt die oben dargestellte Vorgehensweise und möchte die Umgestaltung vorantreiben. Ortsbürgermeister Eich wird beauftragt Angebote einzuholen, welche auf der vorgelegten Entwurfsplanung basieren. Die Vergabe nach Auftragswertermittlung zur Erstellung des Urnenfeldes, Fläche A, erfolgt mit gesonderten Beschlussfassungen des Rates.

2. Der Ortsgemeinderat beauftragt den Vorsitzenden und die Verwaltung, ein Planungsbüro für die weiteren Vorhaben zur Erweiterung der Bestattungsformen auf dem Gumbsheimer Friedhof zu beauftragen. Gegebenenfalls kann hier ebenfalls die Firma Stadt-Land-plus GmbH beauftragt werden.

Beschluss

1. Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 **B-Plan "Südlich der Wöllsteiner Straße"; Vergabe der schalltechnischen Untersuchung - Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung des Bebauungsplanes „Südlich der Wöllsteiner Straße“ in Gumbsheim zwei Büros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden durch die Verwaltung geprüft und sind nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Der günstigste Anbieter war das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel mit 3.288,60 € brutto (16 % MwSt.) ohne die optionalen Positionen zur Erstellung eines Schallschutzkonzeptes Anlagenlärm und ohne Vororttermin zur Bestandsaufnahme und zur Messung der Schalleistungen (zusätzl. nochmals ca. 1.860,00 € brutto).

Im Rat folgt eine rege Diskussion über die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Verschiedene Ratsmitglieder fragen an, ob durch die Schaffung eines Mischgebietes, statt eines reinen Wohngebietes, diese Messung überhaupt erforderlich ist. Auch ist der Zeitpunkt der Messung maßgeblich (Hauptverkehrszeiten).

Ortsbürgermeister Eich erklärt, dass er mit dieser schalltechnischen Untersuchung späteren Schwierigkeiten (evtl. Beschwerden durch künftige Bewohner des Neubaugebietes und der im Nahbereich angesiedelten Gewerbebetriebe, aber auch zum Schutze der umliegenden Weingüter) vorgreifen möchte.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der schalltechnischen Untersuchung für das B-Plan-Verfahren „Am Kirchberg“ an das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss wird bei 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 7 Beitragsgestaltung für Vereine 2020 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Der MGV und der TTC zahlen für die Nutzung der Gemeindehalle und der angrenzenden Räume einen festgelegten Betrag.

Aufgrund der pandemischen Lage und den Vorgaben/Einschränkungen zur Nutzung von öffentlichen Einrichtungen, konnte die Gemeindehalle durch die Vereine nicht in vollem Umfang genutzt werden; die Anforderung der Beiträge steht derzeit aber wieder an. Ortsbürgermeister Eich schlägt vor, das Nutzungsentgelt für das Kalenderjahr 2020, einmalig und abhängig vom tatsächlichen Nutzungszeitraum, monatsweise zu berechnen und anzufordern.

Die Ratsmitglieder Esther Mayer und Axel Hubrich verlassen wegen Sonderinteresse den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und ermächtigt die Verwaltung die Beiträge, nach Feststellung der tatsächlichen Nutzungszeiträume, anzufordern.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Ratsmitglied Mayer und Hubrich nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 8 Ergänzungsbeschaffung Schankraum - Gläser-Spülmaschine - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

"Bei Spülvorgängen ist zu gewährleisten, dass Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung von Gläsern sicherzustellen." So steht es im "Hygienekonzept Gastronomie", einem gemeinsamen Konzept von Gesundheits- und Wirtschaftsministerium im Zuge der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit dem Ausschank offener Getränke bei Veranstaltungen jeglicher Art, sind Gläser zukünftig bei mindestens 60 Grad Celsius zu reinigen. Derzeit kann dies nur im Zusammenhang mit der Öffnung der Küche und der Nutzung der dort vorhandenen Spülmaschine gewährleistet werden. Die Küche muss somit, auch wenn diese nicht angemietet wird, permanent offen bleiben. Menge und Zeitbedarf, sowie die parallele Nutzung beim Küchenbetrieb lassen eine gleichzeitige Nutzung zum Gläserspülen und Geschirreinigung als eher schwierig erscheinen.

Zur Aufrechterhaltung des Ausschanks und Nutzung des Schankraumes bei Veranstaltungen oder Vermietungen, könnte dies mit der Anschaffung einer geeigneten, gebrauchten Gläserspülmaschine, gemäß Angebot der Firma Schaberger, sichergestellt werden. Zugleich werden die Anforderungen gemäß "Hygienekonzept Gastronomie" erfüllt und eine rechtskonforme Lösung beschafft werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung und Installation einer Gläserpülmaschine gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 850,00 Euro/netto plus Verbrauchsmaterial zu einem Gesamtpreis von 1431,32 Euro/brutto zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 9 Malerarbeiten und Installation von Leinwänden in der Gemeindehalle/Ratssaal - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Es stehen Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten im Bereich des Treppenaufgangs zum Ratssaal, dem Flur und Ratssaal an. Die letzte Renovierung liegt schon einige Legislaturperioden zurück.

Zugleich könnten im Ratssaal der Ortsgemeinde, als auch in der Gemeindehalle, Leinwände installiert werden, welche für Präsentationen jeglicher Art genutzt werden können. Insbesondere in der Gemeindehalle zeigen sich die Probleme der Visualisierung auf den verputzten Wänden. Die mobile Leinwand, welche hin und wieder eingesetzt wird ist zu klein und steht nicht im Eigentum der Gemeinde.

Die Kosten für die erforderlichen Malerarbeiten werden aller Voraussicht nach unterhalb der Grenze des § 4 Nr.1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbshheim liegen und könnten nach Angebotsvorlage sofort vergeben werden.

Die Beschaffung von Leinwänden und deren Montage sollte vorab erfolgen. Auch hier sollten die Kosten deutlich unterhalb der oben genannten Grenze liegen; maximal 500€.

Beigeordneter Daniel Matheis bittet um die Überlegung, ob nicht auch der Holzvorbau an der Gemeindehalle neu gestrichen werden sollte. Auch hier ist der momentane Zustand nicht mehr einwandfrei.

Ortsbürgermeister Eich sagt zu, hierzu ein Angebot einzuholen und dem Rat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Vorsitzenden mit der Vergabe der Malerarbeiten und einer Beschaffung von geeigneten Leinwänden, sowie deren Montage.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10 Beschaffung eines Beamers für die Gemeindehalle - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Für Ratssitzungen und Veranstaltungen der Ortsgemeinde ist es immer wieder notwendig einen Beamer einzusetzen, um Präsentationen darzustellen. Bisweilen wurde ein privater Beamer genutzt. Für künftige Anlässe sollte ein Gerät für die Ortsgemeinde beschafft werden. Als Endgerät wird durch den Vorsitzenden der Epson EB-U05 3LCD-Projektor vorgeschlagen. Das Gerät kostet ca. 600€. Als Zubehör sollte eine Schutztasche, Kabel und eine Deckenhalterung, sowie ein WLAN-Modul angeschafft werden; Kostenrahmen ca. 150€.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Vorsitzenden das vorgeschlagene Gerät, inkl. Zubehör zu beschaffen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Neuorganisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Das Forstamt Rheinhessen hat mit Schreiben vom 13.07. (s. nachfolgender Text) wie folgt informiert und um Zustimmung gebeten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir wenden uns an Sie als Eigentümerin kommunaler Waldflächen, da Ihre Zustimmung bei der Neubildung und Neuabgrenzung von Forstrevieren aufgrund § 9 Landeswaldgesetz erforderlich ist. Alle kommunalen Waldflächen müssen dabei einem Forstrevier zugeordnet sein. Dies gilt auch für sehr kleine Flächen, die zwar Wald - im Sinne des Landeswaldgesetzes - darstellen und den hohen gesetzlichen Schutz für Waldflächen genießen, sich jedoch oft nicht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eignen.

Ausgehend von einer personellen Veränderung im Forstrevier Ober-Olm ist von unserer Seite beabsichtigt, die Forstreviere zum 01.01.2021 neu zu organisieren. Bis dahin wird eine Vertretung für das Forstrevier Ober-Olm eingerichtet.

Für die Neuorganisation gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- Forstreviere mit staatlicher Revierleitung müssen eine Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.
- Am Standort des Forsthauses Ober-Olm soll ein neues Zentrum der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung projektiert und aufgebaut werden.

Derzeit ist das Forstamt aufgeteilt in vier Forstreviere mit staatlicher Revierleitung (Ober-Olm, Jägerlust, Worms, Vorholz) sowie ein Forstrevier mit kommunaler Revierleitung (Lenneberg). Letzteres ist von der Vorgabe einer Mindestgröße nicht betroffen und ändert sich nicht in seiner Abgrenzung.

Ihr kommunaler Waldbesitz ist bisher dem Forstrevier Jägerlust zugeordnet.

Künftig soll es (statt vier) noch zwei Forstreviere mit staatlicher Revierleitung geben:

- Forstrevier Rheinhessen Land und
- Forstrevier Rheinhessen Süd-Ost

Die Zuordnung der Kommunen zu den neuen Revieren können Sie der anliegenden Tabelle entnehmen.

Neben den beiden Revierleitern/innen ist vorgesehen weiteres Personal funktional in den Bereichen Revierdienst, Umweltbildung und Naturschutz einzusetzen. Es sollen folgende Funktionsstellen gebildet werden:

- Funktionsstelle Ober-Olm mit Sitz im Forsthaus Ober-Olm
 - o Leitung eines zu projektierenden Zentrums der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung am Standort des Forsthauses Ober-Olm,
 - o Betreuung der kommunalen Waldbesitzer in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und im Mainzer Stadtteil Lerchenberg *, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, 20.08.2020
 - o Naturschutz- und Waldmanagement (Revierdienst) im Ober-Olmer Wald

- Funktionsstelle Rheinauenwälder
 - o Betreuung der kommunalen Waldbesitzer entlang der Rheinstrecke Worms – Oppenheim (Stadt Worms sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim, Eich und RheinSelz)*
 - o Naturschutzflächen-Ankauf (* die nicht genannten Kommunen werden von der jeweiligen Revierleitung betreut)

- Forstwirtschaftsmeister/in zur Unterstützung im Revierdienst in den beiden neugebildeten Forstrevieren

Die kommunalen Waldbesitzer werden künftig dann entweder von der Revierleitung oder einer Funktionsstelle betreut. Wenn nicht die Revierleiter/innen die Betreuung der kommunalen Waldbesitzer übernehmen, sondern die Funktionsmitarbeiter/innen, sind diese ebenfalls unmittelbare und verantwortliche Ansprechpartner für die Kommunen. Die Revierleiter/innen sollen hier lediglich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Mit der Neuorganisation ist keine zusätzliche Führungsebene vorgesehen. Für Sie als kommunale Waldbesitzer bleibt die gewohnte Praxis der Betreuung durch einen festen Ansprechpartner bestehen.

Ihr kommunaler Waldbesitz soll künftig dem Forstrevier Rheinhessen Land zugeordnet werden und durch die Revierleitung betreut werden.

Mit diesem Organisationsvorschlag können wir den veränderten Vorgaben und Aufgabenstellungen stärker gerecht werden und den Kommunen weiterhin eine qualifizierte Betreuung ihres Waldbesitzes bieten.

Wir bitten Sie nunmehr um Beratung und Beschluss des Organisationsvorschlages durch den Gemeinderat. Um die Organisationsänderungen rechtzeitig zum Ende des Jahres in die Wege leiten zu können und um eine schnellstmögliche Zuleitung der Beschlussfassung.

Für die Beschlussvorlage könnten Sie z. B. folgenden Text verwenden:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Stadtwald / Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut. Bei Fragen können Sie sich gern an den Unterzeichner wenden. Bei weiterem Informationsbedarf bieten wir an, den Organisationsvorschlag in ihren Gremien (i.d.R. Bürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeinde) vorzustellen und zu erläutern.“ Sowohl der Unterzeichner des Briefes Herr Vogt vom Forstamt Rheinhessen als auch Revierförster Berger haben gegenüber der Ortsgemeinde versichert, dass sich für die Ortsgemeinde Wonsheim keine Änderungen bzgl. der Ansprechpartner und Abläufe ergeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat kommt dem Wunsch des Forstamtes nach und fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12 **Mitteilungen und Anfragen**

- Am 14. März 2021 finden die Landtagswahlen statt. Ortsbürgermeister Eich erklärt, dass auch hier ein Hygienekonzept erarbeitet wird und Wahlbeobachter die Einhaltung dieses Konzeptes prüfen.
- Das LBM Worms hat den Ortsbürgermeister darüber informiert, dass die Straße (K6) zwischen Gumbsheim und Eckelsheim saniert bzw. verbreitert wird. Der Beginn der Maßnahme wird voraussichtlich Ende März/Anfang April 2021 sein.
- Im Oktober 2020 wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung die Ausgaben für Material zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Masken, Desinfektionsspender etc.) abgefragt. Eine Aufstellung der bisherigen Kosten ist der Verwaltung zugegangen. Eine Erstattung über die Kreisverwaltung Alzey-Worms ist bisher noch nicht erfolgt.
- Der Gumbsheimer Bürger Thomas Wolf hat 1 Weihnachtsbaum gespendet. So stehen auch in diesem Jahr wieder 2 Bäume in der Ortsgemeinde - vor der Kirche und der Gemeindehalle.
- Der 2. Beigeordnete Dillmann informiert den Rat über eine Anfrage eines Gumbsheimer Bürgers in Bezug auf Schäden an der Überdachung am Bolzplatz. Ortsbürgermeister Eich sagt zu, diese in Augenschein zu nehmen.
- Aus dem Rat wird auf die momentane Situation des Bachlaufes hingewiesen. Durch Windbruch hat sich hier Geäst angesammelt. Auch der Bewuchs des Ufers ist zurückzuschneiden. Rudi Eich sagt zu, dass im Januar/Februar 2021 eine Begutachtung bereits geplant ist.
- Ratsmitglied Lothar Schmahl weist auf den momentanen Zustand der landwirtschaftlichen Wege hin und erkundigt sich nach der aktuellen Kontostand des Wegebeitragskonto. Ortsbürgermeister Eich sagt eine Überprüfung dieses Kontos zu.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:25 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)